



Brüssel, den 9. Oktober 2017
(OR. en)

12833/1/17
REV 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0210 (NLE)**

ENV 799
PECHE 372

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union auf der zwölften Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten in Bezug auf Vorschläge verschiedener Vertragsparteien zur Änderung der Anhänge des Übereinkommens zu vertreten ist
– Annahme

1. Das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (im Folgenden das "Übereinkommen") dient der Erhaltung wandernder Tierarten in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet auf dem Land, im Wasser und in der Luft. Die EU ist seit dem 1. November 1983 Vertragspartei dieses Übereinkommens. Zu den Unterzeichnern gehören auch die 28 Mitgliedstaaten.

2. Die Konferenz der Vertragsparteien (COP) ist das beschlussfassende Organ des Übereinkommens; sie ist befugt, den Erhaltungszustand wandernder Arten zu beurteilen und daraufhin die Anhänge I und II des Übereinkommens zu ändern, in denen die zu erhaltenden wandernden Tierarten aufgeführt sind. Nach Artikel XI des Übereinkommens können Änderungen der Anhänge von jeder Vertragspartei vorgeschlagen werden.

3. Im Hinblick auf die zwölfte Tagung der COP, die vom 23. bis 28. Oktober 2017 in Manila (Philippinen) stattfindet, haben Vertragsparteien Vorschläge eingereicht, um durch Änderung der Anhänge des Übereinkommens einige zusätzliche Arten unter Schutz zu stellen. Zwei dieser Vorschläge stammen von der EU.¹
4. Am 28. August 2017 erhielt der Rat den Kommissionsvorschlag² für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union auf der zwölften Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens in Bezug auf Vorschläge verschiedener Vertragsparteien zur Änderung der Anhänge I und II des Übereinkommens zu vertreten ist.
5. Die Gruppe "Internationale Umweltaspekte" (Biologische Vielfalt) und die Gruppe "Umwelt" haben den Kommissionsvorschlag für einen Beschluss des Rates in ihrer Sitzung am 7. bzw. am 22. September 2017 geprüft. Auf Grundlage der in diesen Sitzungen durchgeführten Beratungen und der Bemerkungen der Delegationen hat der Vorsitz den Entwurf eines Beschlusses des Rates ausgearbeitet. Im Anschluss an ein informelles Verfahren der stillschweigenden Zustimmung, das am 29. September 2017 endete, hat die Gruppe "Umwelt" dem Entwurf eines Beschlusses des Rates zugestimmt.
6. Spanien und Portugal haben eine Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - a) den Entwurf des Beschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 12766/17) auf einer seiner nächsten Tagungen mit qualifizierter Mehrheit als A-Punkt annehmen,

¹ Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Union eine Änderung des Anhangs II zu dem Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten auf der zwölften Tagung der Vertragsparteienkonferenz vorzuschlagen (Dok. 8856/17 + COR 1).

² Dok. 11770/17 – COM(2017) 455 final.

- b) beschließen, die im Addendum enthaltene Erklärung Spaniens und Portugals in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen, und
 - c) beschließen, dass das Europäische Parlament über die Annahme unterrichtet wird.
-